

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0803/2016</b>
Auskunft erteilt:	Frau Riegel Frau Boriesosdiek
Ruf:	4 92 40 60 4 92 46 78
E-Mail:	RiegelAud@stadt-muenster.de Boriesosdiek@stadt-muenster.de
Datum:	08.11.2016

Betrifft

Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen, Schwerpunkte: Evaluation und ggfs. Nachsteuerung

Beratungsfolge

23.11.2016	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
23.11.2016	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
29.11.2016	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
30.11.2016	Integrationsrat	Anhörung
01.12.2016	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
07.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
14.12.2016	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

**I. Sachentscheidung:**

1. Der Rat nimmt die Evaluation der Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen zur Kenntnis und stimmt der Fortführung zu.
2. Der Rat stimmt der auf zwei Schuljahre (2017/2018 und 2018/2019) befristeten Verlängerung der Kooperation zur Sprachförderung mit dem Centrum für Mehrsprachigkeit und Spracherwerb (CEMES) des Germanistischen Instituts der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU) Münster zu.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass hierzu neben einer Finanzierung der Honorare für die Sprachförderkräfte zusätzlich eine wissenschaftliche Begleitung beim CEMES (0,50 TVL 13) zu finanzieren ist und stimmt der Inanspruchnahme der für die Sprachförderung vorhandenen Mittel zu.

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine weitere 1,00 Stelle eines Fallschutts für Grundschulen für zwei Jahre durch Umwidmung der bereits mit V/0759/2015 zum 01.05.2016 bewilligten, noch unbesetzten Bildungsberatungsstelle eingerichtet werden soll.

## **II. Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Fortsetzung der Sprachfördermaßnahmen mit dem CEMES können die im Haushaltsentwurf vorgesehenen Mittel aufwandsneutral eingesetzt werden.

## **Begründung:**

### **1. Vorbemerkungen**

Die Prinzipien der Neukonzeption der Beschulung von geflüchteten und neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in der Stadt Münster, die mit der Vorlage V/0697/2014/1 auf den Weg gebracht wurden, ermöglichen aus bildungspolitischer und pädagogischer Perspektive eine potenzialorientierte, bedarfsgerechte und zeitnahe Beschulung.

In struktureller und organisatorischer Hinsicht basiert die Neukonzeption auf einem Bildungsverständnis, in dem ressort- und institutionsübergreifende Kooperationen und Vernetzung tragende Säulen sind. Damit sie in der Praxis funktioniert, erfordert sie ein aktives Netzwerkmanagement und Flexibilität in der Anpassung an sich stetig verändernde Bedarfe.

Aufgrund stark steigender Zuwanderungszahlen hat der Rat im Dezember 2015 Ausbau und Weiterentwicklung des Konzeptes beschlossen (vgl. V/0759/2015) und zugleich die Verwaltung damit beauftragt, den Ausbau und die Weiterentwicklung der Umsetzung des Konzeptes mit einer Phase der Evaluation zu begleiten. Evaluationsergebnisse und erkennbare Nachsteuerbedarfe sind Gegenstand der nachfolgenden Ausführungen.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (MSW) hat am 28. Juni 2016 den Runderlass „Unterricht für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler“ veröffentlicht. Gegenüber der bisherigen Erlasslage wird ausdrücklich betont, dass Zugewanderte von Anfang an die Regelklassen der allgemeinen Schulen besuchen bzw. diesen schnellstmöglich zugewiesen werden sollen. Gleichwohl ist weiterhin eine innere oder äußere Differenzierung zwecks Sprachförderung von bis zu zwei Jahren vorgesehen. Der Begriff der Vorbereitungsklassen wird dabei ersetzt durch den Begriff der Sprachförderklassen. Insgesamt stärkt und unterstützt die Erlasslage des Landes die in Münster von Anfang an praktizierte potenzialorientierte Beschulung in Regelklassen.

### **Ressortübergreifende Zusammenarbeit und staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft**

Der erfolgreiche Start in eine Bildungskarriere ist die zentrale Voraussetzung für die Lebenschancen junger Menschen. Entsprechend wichtig und entscheidend ist es, geflüchtete und neu zugewanderte Kinder und Jugendliche schnell und umfassend in das deutsche Schulsystem zu integrieren.

Weil Bildung die entscheidende Schnittstelle zur Integration ist, kommt im Rahmen bundes- und/oder landesgesetzlicher Vorgaben der Steuerung und Koordination von Bildungsangeboten eine Schlüsselrolle zu. Um diese anspruchsvolle Aufgabe angesichts einer zunehmenden Komplexität des Bildungsgeschehens zu bewältigen, bedarf es eines gemeinsamen Bildungs- und Integrationsverständnisses von Stadt und Land.

Mit der Ausarbeitung eines strategischen Rahmenkonzeptes, das breit abgestimmt und in Planungspakete übersetzt wurde (vgl. Vorlage V/0697/2014/1), haben die auf verschiedenen Ebenen fungierenden Entscheidungsträger von Stadt und Bezirksregierung eine von beiden Seiten getragene und respektierte Grundlage geschaffen.

Das Rahmenkonzept zeichnet sich durch Koordination und Steuerung, aufeinander abgestimmte Planungs- und Umsetzungspakete sowie Vernetzungs- und Kommunikationsstrukturen aus. Die Belastbarkeit der Strukturen zeigt sich in abgestimmten zielgerichteten Handlungsstrategien, die aus übergreifenden gemeinsamen Zielformulierungen abgeleitet sind.

### **Potenzialorientierte Beschulung in Regelschulen**

Münster vertritt mit dem Ansatz der potenzialorientierten Beschulung ein Konzept, welches die schnelle und umfassende Integration der Kinder und Jugendlichen in das Bildungs- bzw. Schulsystem nachhaltig unterstützt. Potenzialorientiert heißt, dass Schüler\*innen gemäß ihrer Bildungserwartung eingeschult werden, also jede Schulform besuchen können, und nicht allein infolge der fehlenden Deutschkenntnisse in isolierten Ausländerklassen - so genannten Begrüßungs-, Willkommens- oder Übergangsklassen - dauerhaft separiert werden.

Den potenzialorientierten Ansatz unterstützen in Münster in erster Linie die zahlreichen Referenzschulen, welche fachlich und personell besonders dafür ausgestattet sind, neu zugewanderte Kinder und Jugendliche zu unterrichten.

Aufgrund der hohen Anzahl der in jüngster Zeit zugewanderten Kinder und Jugendlichen mussten mehrere Referenzschulen dennoch Internationale Förderklassen bzw. Vorbereitungsklassen einrichten, um bei größeren Gruppen zunächst ein sprachliches Fundament zu legen bzw. um bestimmte Kinder und Jugendliche überhaupt erst zu alphabetisieren.

Die Zielperspektive bleibt immer die schnellstmögliche, ggf. auch zunächst partielle Eingliederung in den Regelschulzweig.

## **2. Umsetzung bis Herbst 2016**

### **2.1 Zugang zum Bildungssystem**

#### **2.1.1 Aufgaben der Anlauf-, Beratungs- und Clearingstelle/Bildungsberatung**

Das Amt für Schule und Weiterbildung begleitet und steuert im Auftrag der Schulaufsicht den beschriebenen Prozess durch zahlreiche Unterstützungsangebote. In Münster ist vereinbart, dass im Kontext des Konzepts der potenzialorientierten Beschulung Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungshintergrund zunächst die zentrale Anlauf-, Beratungs- und Clearingstelle / Bildungsberatung des Amtes für Schule und Weiterbildung besuchen, um dort eine Empfehlung für die Schulwahl zu erhalten.

Erfahrene Bildungsberater\*innen machen sich in ausführlichen, von Dolmetscher\*innen oder Sprach- und Kulturmittlerinnen begleiteten Gesprächen ein Bild von den individuellen Voraussetzungen, Stärken und ggf. Problemlagen eines jeden Kindes und Jugendlichen, um eine treffende Prognose bezüglich der geeigneten Schulform zu stellen. Dabei bleiben immer die individuellen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen im Blick. Tragfähige schulische und berufliche Perspektiven werden mit ihnen und ihren Erziehungsberechtigten gemeinsam entwickelt. Die Gespräche verlaufen biografieorientiert anhand von Fragestellungen wie:

- Wie lange hat das Kind im Herkunftsland eine Schule besucht?
- Was für eine Schule wurde besucht? (Bsp.: staatl. Schule, Privatschule, Dorfschule, Religionsschule...)
- Welche Kenntnisse im Lesen und Schreiben der Muttersprache und weiterer Sprachen liegen vor (Alphabetisierung)?
- Gibt es körperliche Einschränkungen?
- Wie ist die Bildungsaspiration? (Träume ernst nehmen, aber Erwartungen auf Realitätsgehalt prüfen)

Dieser Steuerungsprozess dient in erster Linie der optimalen Förderung der beratenen Kinder und Jugendlichen, strukturiert aber auch den Zuweisungsprozess im Sinne der Schulaufsicht und der Schulen. Schulen erfahren bereits vor Eintreffen der Flüchtlingskinder, welche Bildungsbiografie diese aus ihren Herkunftsländern mitbringen.

### **2.1.2 Zielgruppen der Bildungsberatung**

Die größte Zielgruppe der Bildungsberatung sind neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter. Im Einzelnen lassen sich folgende Gruppen identifizieren:

#### Kinder im Grundschulalter:

Recht unproblematisch lassen sich Kinder im Grundschulalter eingliedern, da es hier noch keine Differenzierung nach Schultypen gibt und die Kinder aufgrund ihres jungen Alters grundsätzlich genügend Zeit haben, die Sprache zu lernen, bevor erste Schulabschlüsse erreicht werden müssen. Die Zuweisung erfolgt hier in der Regel nach dem Prinzip der Wohnortnähe.

#### Kinder und Jugendliche zwischen zehn und ca. 15/16 Jahren:

Diese werden, orientiert an Vorbildung und Eignung, Schulen des allgemeinbildenden Schulsystems zugewiesen. Viele der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen haben durch Kriegs- und Fluchterfahrungen bzw. teilweise auch durch schon vorher bestehende, bildungsferne Lebensumstände über mehrere Jahre keinen geregelten Schulbesuch mehr erlebt. Ein gewisser Prozentsatz hat noch nie eine Schule im herkömmlichen Sinne besucht und ist nicht alphabetisiert. Andere Kinder wiederum bringen gute Vorkenntnisse und eine hohe Bildungsaspiration mit. Grundsätzlich gilt, dass Schulerfolg und das Erreichen eines Abschlusses an einer hiesigen Schule umso realistischer sind, je jünger das Kind bei seiner Einschulung ist.

### Jugendliche zwischen 15/16 und 18:

Problematisch gestaltet sich die Einbindung in die formalen Bildungsgänge wie Schule und Berufsausbildung für diejenigen Jugendlichen, die relativ am Ende ihrer (allgemeinbildenden) Schulpflicht stehen. Ihnen fehlen, wenn sie einer Lerngruppe altersabhängig zugewiesen werden, u. a. aufgrund von noch nicht vorhandenen deutschen Sprachkenntnissen die Voraussetzungen für das Erreichen eines Schulabschlusses. Dies gilt auch für ein Einmünden in eine Berufsausbildung bzw. Bildungssettings, die auf eine Berufsausbildung vorbereiten. Diese Jugendlichen besuchen häufig die Internationalen Förderklassen der Berufskollegs für maximal zwei Jahre.

Eine bezogen auf das Alter flexiblere Gestaltung der Klassenzuweisung im Regelschulsystem sowie eine Verlängerung der Schulpflicht wie in anderen Bundesländern könnten hier perspektivisch Spielräume schaffen, die den Bildungserfolg und eine erfolgreiche Integration der Jugendlichen begünstigen würden.

### **2.1.3 Zweitberatung**

Zur eventuell notwendigen Schärfung der prognostischen Ersteinschätzung des möglichen Bildungsganges konnten die Bildungsberaterinnen seit dem 12.08.2015 bei Bedarf auf eine Zweitberatung durch vom Land abgeordnete Lehrkräfte zurückgreifen. Für die, die Bildungsberatung unterstützende bzw. ergänzende, Zweitberatung stellte das Land eine Ressource im Umfang von 1,00 Lehrer\*innenstelle zur Verfügung. Zielgruppe der in die Bildungsberatung abgeordneten Lehrkräfte waren Schüler\*innen, die nach Erstberatung durch die Bildungsberaterinnen nicht eindeutig einer Schulform zugeordnet werden konnten. Für die Prognose diente ein von den Lehrkräften entwickelter Kriterienkatalog, dessen Grundlage die lehrplanbasierten Kompetenzerwartungen der jeweiligen Schulform waren. Die Zweitberatung erfolgte im Tandem, d.h., in der Regel waren Lehrkräfte derjenigen Schulformen anwesend, zwischen denen eine Einschätzung des möglichen Bildungsganges zu treffen war. Von Juli 2015 bis September 2016 (Stichtag 23.9.) haben die Bildungsberaterinnen in 35 Fällen auf die Unterstützung der abgeordneten Lehrkräfte zurückgegriffen.

Die Zweitberatung wird auch künftig seitens der Bezirksregierung im Einzelfall erfolgen.

### **2.1.4 Beschulung**

Die Anzahl der neu zugewanderten Schüler\*innen hat sich im Vergleich zur letzten Berichterstattung (Vorlage V/0759/2015) signifikant erhöht. Im September (Stichtag 23.9.2016) besuchten 1.705 Schüler\*innen Referenzschulen in Münster. 634 Schüler\*innen besuchten die Grundschule, 525 besuchten die Hauptschule, 89 die Realschule, 29 die Sekundarschule, 90 das Gymnasium, 303 das Berufskolleg und 15 die Abendrealschule.

Die Anzahl der Referenzschulen in allen Schulformen musste entsprechend dem Zuwachs der Schüler\*innen angepasst werden. Inzwischen sind alle münsterschen Hauptschulen - mit Ausnahme der auslaufend gestellten Droste-Hauptschule Roxel - Referenzschulen. In der Schulform Realschule ist das Platzangebot größer geworden. Hier hat sich die Anzahl der Referenzschulen auf vier erhöht, jedoch können immer noch nicht alle Jahrgänge bedient werden. Um dieser Situation zu begegnen und aufgrund eines allgemeinen Engpasses in der Schulplatzversorgung (vgl. dazu: Vorlage V/0420/2016/1), ausgelöst durch die hohe Zuzugskonzentration nach Münster in 2015 und 2016, wurden in Absprache mit der Schulaufsicht zwei gebündelte Vorbereitungsklassen für alle Schulformen an der Realschule Roxel und am Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium eingerichtet. Dort wurden insgesamt 42 Schüler\*innen unterrichtet. Das Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium setzt dieses Programm mit 20 Schüler\*innen fort, die Schüler\*innen der Realschule Roxel wurden an andere Referenzschulen verteilt, überwiegend an die Sekundarschule Roxel.

Dazugekommen sind ferner Schulplätze in der integrierten Schulform Sekundarschule. Bei den Gymnasien bieten inzwischen fünf Gymnasien Plätze für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche an und alle sechs städtischen Berufskollegs sind mit bis zu fünf Internationalen Förderklassen beteiligt.

Bei den Weiterbildungskollegs stellen die Abendrealschule und das Abendgymnasium von Beginn an Schulplätze zur Verfügung. Die Aufnahme von Studierenden an ein Weiterbildungskolleg ist aber an Bedingungen gekoppelt, welche von Flüchtlingen in der Regel nicht nachgewiesen werden können, selbst wenn sie diese z. B. im Heimatland de facto erfüllt haben. Derzeit stellen die Zugangsvoraussetzungen, vor allem zum Abendgymnasium, wegen der nachzuweisenden Berufstätigkeit von sechs Monaten (Abendrealschule) bzw. zwei Jahren (Abendgymnasium) für viele Flüchtlinge eine zu hohe Hürde dar. Auch die anteilige Berücksichtigung nachgewiesener Arbeitslosigkeit greift u. U. nicht, da aufgrund eines laufenden Asylverfahrens z. B. noch keine Arbeitserlaubnis vorliegt und damit eine zügige Eingliederung in einen weiterführenden Bildungsgang des zweiten Bildungswegs nicht zu erwarten ist.

Perspektivisch könnte auf Landesebene über eine Veränderung bzw. modifizierten Handhabung ebenjener Zugangsvoraussetzungen nachgedacht werden bzw. könnten durch die Anerkennung auch informell erworbener Qualifikationen Zugänge erleichtert werden.

### **2.1.5 Fallgruppen, für die es in Münster nach Erkenntnissen der Bildungsberatung derzeit kein adäquates Bildungsangebot gibt**

#### Junge Erwachsene über 18, die nicht mehr schulpflichtig sind

Neben den neu zugewanderten schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen kommen auch ü18-Jährige in die Bildungsberatung, die oftmals nicht mehr schulpflichtig sind. Diese Ratsuchenden, die sich aufgrund der erfüllten Schulpflicht bzw. ihres Alters nicht mehr in das Regelschulsystem integrieren lassen, haben zum Teil die Möglichkeit, einen staatlich geförderten Sprachintegrationskurs zu besuchen. Für viele besteht dieses Angebot, abhängig von ihrer Bleibeperspektive, jedoch nicht. Der zweite Bildungsweg kommt i.d.R. wegen fehlender Schulabschlüsse und/oder Berufserfahrung auch nicht in Frage.

Im Projekt „angekommen in deiner Stadt Münster“, welches am 2. September 2016 offiziell eröffnet wurde, erhalten 20 über 18jährige die Chance, über einen berufsbezogenen Sprachkurs mit angestrebtem B2-Abschlussniveau die Integration in den Ausbildungs- und/oder Arbeitsmarkt zu schaffen (siehe 2.4.1).

Neben den bereits genannten Berufsschüler\*innen ohne ausreichende Deutschkenntnisse gehören Seiteneinsteiger\*innen ab 15 ohne ausreichende Deutschkenntnisse und junge Erwachsene ohne Deutschkenntnisse und/oder anerkannten Berufsabschluss zur Zielgruppe des Angebots. Können diese jungen Leute nicht in eine Maßnahme wie „angekommen“ integriert werden, gibt es aufgrund ihrer fehlenden Sprachkompetenz im Deutschen oftmals kein qualifizierendes Bildungsangebot.

Durch die Bildungsberatung werden sie dann an die für sie zuständigen Behörden weitervermittelt, z. B. die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter.

#### Kinder und Jugendliche ohne Alphabetisierung bzw. Schulerfahrungen

Kinder, die noch keine Schule besucht haben und/oder einen Alphabetisierungsbedarf haben, können mit dem Besuch einer Regelschule überfordert sein, mit allen bekannten Folgen, die Schulschwierigkeiten nach sich ziehen. Für manche nicht alphabetisierten Kinder bräuchte es eine Art Einführungskurs, am besten direkt an der aufnehmenden Schule, der auf den Einstieg in das Bildungs- und Ausbildungssystem vorbereitet. Dieser müsste auch die Eltern einbinden, denen Schulstrukturen und Lernformen fremd sind.

### Kinder und Jugendliche, die im sozialen oder emotionalen Bereich auffällig sind und Unterstützung brauchen

Das Schulsystem ist nicht darauf ausgerichtet, Kinder und Jugendliche, die durch Krieg und Flucht traumatisiert sind, zu begleiten und zu unterstützen. Einzelne neu zugewanderte Jugendliche haben wegen ihrer traumatisierenden Vorerfahrungen große Schwierigkeiten, sich in einen normalen Schulalltag erfolgreich einzufügen. Auch für diese Klientel bedarf es besonderer Angebote, wie z. B. einer konsequenten psychosozialen Betreuung und Begleitung, um Folgeproblemen vorzubeugen und Lebenschancen zu eröffnen.

#### **2.1.6 Nachsteuerungsbedarfe**

Auch wenn es für belastbare Aussagen noch zu früh ist, lässt sich aus vielen Einzeleindrücken, Beobachtungen und Rückmeldungen der Schulen und der Bildungsberatung folgendes erstes Bild zeichnen: Die schulischen Vorerfahrungen der jungen Geflüchteten sind extrem heterogen und entsprechen oftmals nicht dem, was das deutsche Schulsystem kennzeichnet. Beispielsweise haben Dorfschulen, Religionsschulen oder Privatunterricht häufig andere Qualitäten und Ziele, als wir sie in unserem Schulsystem anerkennen und verfolgen.

Immer mehr junge Geflüchtete können lediglich auf bildungsferne Lebensumstände zurückblicken, sind möglicherweise gar nicht alphabetisiert oder haben Alphabetisierungsbedarf in der lateinischen Schrift. Auch fehlen häufig Arbeits- und Lerntechniken sowie Grundkenntnisse in den Naturwissenschaften und Fremdsprachen.

Bei denjenigen Kindern und Jugendlichen in der Bildungsberatung, die nicht oder nicht hinreichend alphabetisiert sind und/oder über Jahre hinweg aufgrund von Krieg und Flucht bzw. allgemein bildungsfernen Lebensumständen nicht regelmäßig zur Schule gegangen sind, ist eine Vermittlung an eine Realschule oder ein Gymnasium kaum erfolversprechend. Dort lässt das allgemeine Lernniveau in allen Fächern, auch nach Erwerb von Sprachkenntnissen im Deutschen, eine Überforderung erwarten. Dies gilt in verschärftem Maße, wenn die Kinder schon älter sind.

Bringen die Seiteneinsteiger\*innen hingegen schulische Vorerfahrungen sowie angemessene Kenntnisse in Mathematik und Sprachen (nicht Deutsch!) mit, erfolgt die Vermittlung an eine weiterführende Schule wie Real- oder Sekundarschule bzw. Gymnasium. In Zweifelsfällen wird eine Zweitberatung durch Lehrkräfte durchgeführt.

Fehlende Deutschkenntnisse junger Geflüchteter haben keine Auswirkung auf die Entscheidung für die geeignete Schulform. Die Referenzschulen in Münster, angesiedelt in jeder Schulform, bieten derzeit eine Vielfalt an individualisierten Angeboten und Unterstützungsmöglichkeiten, um neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen die deutsche Sprache zu vermitteln und somit den Übergang in Regelklassen zu ermöglichen.

Integrierende Schulsysteme wie Gesamtschulen, Sekundarschule sowie die PRIMUS-Schule erweisen sich derzeit in Münster als zahlenmäßig nicht ausreichend, um Seiteneinsteiger\*innen in größerer Anzahl aufzunehmen. So sind es oftmals die Hauptschulen, die durch ihre jahrelange Erfahrung in didaktischer und pädagogischer Hinsicht besonders geeignet sind, um beispielsweise Alphabetisierungsmaßnahmen durchzuführen.

Bildungsberatung bewegt sich immer im Spannungsfeld zwischen systemisch bedingten Grenzen und pädagogisch Wünschenswertem. Je flexibler ein Schulsystem in Hinblick auf Leistungsdifferenzierung und auch altersunabhängige Lerngruppenzuweisung ist, desto individualisierter kann die pädagogische Förderung der einzelnen neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen erfolgen, um ihre Potenziale voll auszuschöpfen. Im Rahmen der bestehenden münsterschen Schullandschaft wären daher zusätzliche Plätze in den integrierenden Systemen wünschenswert, um möglichst individualisierte und schulformoffene Bildungsverläufe für die zugewanderten Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen. Förderlich wäre auch ein integriertes System mit internationaler Ausrichtung.

Ausreichend viele Plätze an Ganztagschulen verbessern die Integrationschancen der Seiteneinsteiger\*innen. Im September 2016 (Stichtag 23.09.) besuchten in Münster 39 geflüchtete Kinder die gebundenen Ganztagsgrundschulen. 270 Flüchtlingskinder nahmen zum Stichtag an den Angeboten der Offenen Ganztagsgrundschule teil, was einer Prozentzahl von 78,7 % aller Kinder aus Flüchtlingsfamilien entspricht. Diese Kinder wurden von den Offenen Ganztagsgrundschulen für die Beantragung der Landeszuwendungen gemeldet. Die Förderdauer des Landes beträgt 12 Monate. Danach werden die Kinder zu „Regelkindern“. Einige verbleiben dann im offenen Ganztags. Zusätzliche Plätze und eine längere Förderdauer könnten hier ggf. einen positiven Beitrag zur Eingliederung der Seiteneinsteiger\*innen darstellen.

Um die Kooperation zwischen den mit Seiteneinsteiger\*innen arbeitenden Institutionen (Bildungsberatung, Schulen, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Sozialdienst für Flüchtlinge, Gesundheitsamt, Jobcenter) zu erleichtern, wurde kürzlich die so genannte *Starterkarte* geschaffen (s. V/0687/2016). Sie soll sicherstellen, dass neu zugewanderte Kinder und Jugendliche zeitnah und vollständig erfasst, beraten und eingeschult werden bzw. nicht mehr schulpflichtige Jugendliche mit passenden Alternativangeboten versorgt werden.

Kinder aus bildungsfernen Milieus ohne schulische Sozialisation benötigen womöglich eine spezifische Vorbereitung, um überhaupt erst einmal Grundkompetenzen für den hiesigen Schulbesuch zu erwerben. Dazu können neben der Alphabetisierung z. B. motorische Fähigkeiten (einen Stift führen, malen, schreiben) und soziale Verhaltensweisen (sich in eine Gruppe einfügen, auf Verlangen leise sein, Konfliktlösungsstrategien, Hygieneregeln etc.) gehören. Auch unterscheidet sich Unterricht in Deutschland mit seinen oftmals kooperativen und projektbasierten Lernformen unter Umständen von eher autoritär strukturierten Vorerfahrungen und -erwartungen in und an Schule. Diese Schulvorbereitung - auch für Eltern - könnte z. B. an den Referenzschulen stattfinden.

Im Rahmen evtl. Nachsteuerungen ist zu prüfen,

- ob an den Referenzschulen bei Bedarf Vorbereitungskurse für solche Seiteneinsteiger\*innen eingeführt werden, denen eine schulische Sozialisation bisher fehlt.
- ob an Referenzschulen bei Bedarf zusätzlich qualifizierte, kostenlose Alphabetisierungskurse angeboten werden.
- ob bzw. welche Möglichkeiten es gibt, zusätzliche Schulplätze in integrierten Systemen sowie in Ganztagschulen zu schaffen.
- ob es über *angekommen in deiner Stadt Münster* hinaus weitere Möglichkeiten gibt, Bildungsmöglichkeiten für unversorgte ü18-Jährige zu schaffen.

## 2.2 Additive Sprachförderung

### 2.2.1 MitSprache-Deutsch-Intensiv- und Ferienkurse für Kinder und Jugendliche mit fehlenden oder geringen Deutschkenntnissen

Das Amt für Schule und Weiterbildung hat eine Vielzahl unterschiedlicher Sprachförderangebote konzipiert und durchgeführt. Da sich in den vergangenen Monaten der Zuzug von Flüchtlingen verringert hat, ist das ursprüngliche Programm modifiziert worden. So finden z. B. aktuell keine MitSprache-Kurse mehr in der Oxford-Kaserne statt, stattdessen wurde der Schwerpunkt auf die Schließung spezieller Angebotslücken gelegt. Dabei ist auf die Vermeidung unerwünschter Dopplungsstrukturen geachtet worden, z. B. bzgl. etwaiger Maßnahmen des Jobcenters.

An den MitSprache-Oster- und Sommerferienkursen haben 345 neu zugewanderte Kinder und Jugendliche teilgenommen, davon 193 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Die meisten kamen aus Afghanistan, Syrien und dem Irak, 298 Kursteilnehmer\*innen waren im Alter von 16 - 17 Jahren, 47 Kinder waren im Alter von 10 - 13 Jahren. Angemeldet wurden die Kinder und Jugendlichen vor allem von Trägern der sozialen Arbeit und von Lehrkräften der Berufskollegs. Diese Kurse sind eine „gelebte Willkommenskultur“ und werden von zahlreichen externen Akteur\*innen mit großem Engagement durch spezifische Angebote unterstützt, so z.B. von der Polizei, der Feuerwehr, den Stadtwerken, dem DRK, dem Bürgerfunk, der VHS, dem Berufsinformationszentrum (BIZ) und der Universitäts- und Landesbibliothek (ULB). Die Stadtbücherei hat neue Medienpakete - darunter zweisprachige Wörterbücher, Lesememories und audiodigitale Lernsysteme - angeschafft und außerdem an verschiedenen Stellen *Offene Bücherregale* für junge Flüchtlinge aufgestellt.

In den Sommerferien 2016 fand erstmals das Theater-Sprachferienprojekt *MitSprache auf der Bühne* in Kooperation mit dem Theaterpädagogischen Zentrum Münster statt. In dem zweiwöchigen Kurs wurden mit neu zugewanderten Jugendlichen kleine Spielszenen einstudiert und vor Familienangehörigen, Lehrkräften und weiteren Gästen zur Aufführung gebracht. Flankiert wurde die theaterpädagogische Arbeit durch eine gezielte Sprachförderung, in deren Rahmen die zu spielenden Texte sprachlich erarbeitet und umgestaltet wurden. Außerdem wurden Grammatikkenntnisse und Wortschatz systematisch erweitert. Wegen des großen Erfolgs dieser Veranstaltung ist eine langfristige Kooperation geplant und es sollen auch weitere Angebote dieser Art entwickelt werden, in denen Kreativität und sprachliche Förderung zusammenwirken. (s. auch Anlage 2)

### 2.2.2 Kooperationen mit den Hochschulen

#### 2.2.2.1 DaZ-Förderprojekt in Kooperation mit dem Centrum für Mehrsprachigkeit und Spracherwerb (CEMES) des Germanistischen Instituts der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

In Kooperation mit CEMES ist ein Projekt *Sprachförderung für Flüchtlingskinder* gestartet. Im Rahmen des Projektes werden Lehramtsstudierende zu Förderlehrkräften in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ausgebildet. Sie erteilen im Schuljahr 2016/2017 an Grundschulen und Berufskollegs in Münster entsprechenden Förderunterricht. Ziel des Projekts ist einerseits die Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte und andererseits die praxisnahe Ausbildung zukünftiger Lehrer\*innen. Für den DaZ-Unterricht werden Kleingruppen von fünf bis sechs Schüler\*innen gebildet, die vier Stunden Förderunterricht pro Woche erhalten. Dieser ist für die Schüler\*innen kostenfrei.

An dem Projekt nehmen aktuell 22 Studierende der WWU Münster teil. Diese wurden im Sommersemester 2016 zunächst für den DaZ-Unterricht im Seminar „Sprachförderung für Flüchtlingskinder“ von einem wissenschaftlichen Mitarbeiter des Germanistischen Instituts geschult. Dieser wird die Studierenden während ihrer Tätigkeit in den Schulen begleiten und in ihrem Unterricht hospitieren.

#### **2.2.2.2 Sprachförderung im MINT-Bereich für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche in Kooperation mit dem Institut für Didaktik der Physik der WWU**

In Kooperation mit dem Institut für Didaktik der Physik der WWU ist das Projekt *Sprachförderung für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im MINT-Bereich* (MINT = Mathematik/Informatik/Naturwissenschaften/Technik) entstanden. Lehramtsstudierende des Instituts unterstützen am Wilhelm-Hittorf-Gymnasium, an der Fürstin-von-Gallitzin-Realschule und an der Hauptschule Wolbeck neu zugewanderte Schüler\*innen beim Spracherwerb in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik). Dies kann begleitend im Unterricht oder z. B. in Form von AGs stattfinden. Darüber hinaus führt das Institut naturwissenschaftliche Workshops im Rahmen der MitSprache-Kurse des Amtes durch.

#### **2.2.2.3 Sei ein Anker in Münster! - Praktikumsprojekt in Kooperation mit dem Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) der WWU und mit dem Institut für berufliche Lehrerbildung (IBL) der Fachhochschule Münster**

Im Rahmen des Praktikumsprojekts *Sei ein Anker in Münster!* werden Lehramtsstudierende durch eine inhaltlich entsprechend ausgerichtete Seminarreihe der WWU und der FH auf das Orientierungspraktikum in den münsterschen Schulen und das Berufsfeldpraktikum an außerschulischen Lernorten, z. B. bei *angekommen in deiner Stadt Münster* vorbereitet. Während des Orientierungspraktikums unterstützen die Studierenden im Wintersemester 2016/2017 die Lehrer\*innen bei der Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen. Ab 2017 werden Studierende ihr Berufsfeldpraktikum an außerschulischen Lernorten, z. B. im Projekt *angekommen in deiner Stadt Münster* in den Räumlichkeiten des Jugendausbildungszentrums JAZ, in der Bildungsberatung oder in Begleitung der Fallscouts absolvieren.

#### **2.2.2.4 commUNicate - Sprachprogramm für neu zugewanderte Jugendliche**

Als Integrationsmaßnahme startet im Oktober 2016 ein Sprachprogramm *commUNicate* in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Internationale Unternehmensrechnung der WWU. Im Rahmen des Sprachprogramms nehmen ca. 12 AccountingTalents-Studierende mit überdurchschnittlichen Studienleistungen teil, die ihr Wirkungsspektrum um ein Engagement im sozialen Bereich erweitern möchten.

Zielgruppe sind junge Menschen im Alter von 18 - 26 Jahren, die im Rahmen des Projektes *angekommen in deiner Stadt Münster* den B2-Sprachkurs besuchen.

Das Sprachprogramm *commUNicate*, verbunden mit interkulturellen Angeboten, ermöglicht neu zugewanderten Jugendlichen in einem vertrauten Rahmen und im Austausch mit Studierenden ihre Sprachkenntnisse gemeinsam anzuwenden und weiterzuentwickeln. Die jungen Erwachsenen werden auch dabei unterstützt, sich kulturelles, soziales und gesellschaftliches Wissen über Münster bzw. Deutschland anzueignen. Begleitet werden die Veranstaltungen von Sprachlehrkräften. Kosten entstehen für die Teilnehmer\*innen keine.

### 2.2.3 Club D

Seit 2004 bietet die VHS Münster das ergänzende Förderangebot *Club D* für Schüler\*innen an, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Unter dem Motto *Mitreden auch auf Deutsch* können Schüler\*innen der Klassen 5 - 13 ihr Deutsch verbessern. Die Sprachniveaus orientieren sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen auf dem Niveau A1 bis maximal B1. Bereits im Schuljahr 2014 wurden infolge des Flüchtlingszuzugs zusätzliche Kurse eingerichtet. Zum Schuljahr 2016/2017 werden insgesamt 17 Kurse, differenziert nach Sprachniveau und Alter angeboten. Die Altersgruppen sind 10 - 12 Jahre, 13 - 15 Jahre, 16 - 19 Jahre. Ein Einstieg ist laufend möglich. Die Kurse sind für die Schüler\*innen kostenlos.

### 2.2.4 Nachsteuerungsbedarfe: Alphabetisierungskurse, berufsbezogene Sprachkurse

In den Herbstferien 2016 werden zehn MitSprache-Deutschintensivkurse für 150 Teilnehmer\*innen durchgeführt. Die Nachfrage nach Deutschferienkursen und ähnlichen Veranstaltungsformaten insbesondere für Schüler\*innen der weiterführenden Schulen steigt stetig.

Es besteht außerdem Bedarf an kostenlosen Alphabetisierungskursen für schulpflichtige Jugendliche, da nicht alle Schulen selbst ein entsprechendes Angebot mit spezifisch ausgebildeten Lehrkräften vorhalten können. Alphabetisierungsangebote, die diese Lücken füllen, müssten berücksichtigen, ob sich der Analphabetismus auf Schriftsprache generell oder nur auf die lateinische Schrift bezieht.

Junge Erwachsene über 18 mit guter Bleibeperspektive (z. B. aus Syrien, Iran, Irak und Eritrea und Somalia) haben einen Bedarf an früh einsetzenden Sprachbildungsangeboten, da sie teilweise monatelang auf ihre Anerkennung als Asylbewerber\*innen warten und vorher keinen Anspruch auf einen BAMF-geförderten Sprachintegrationskurs haben. Es mangelt auch an Deutschsprachkursen für junge Menschen über 18 ohne Bleibeperspektive, z.B. oftmals aus Ländern wie Afghanistan oder Ghana stammend. Sie haben i.d.R. keinen Anspruch auf einen Sprachintegrationskurs.

Besagte Kurse führen außerdem in der Regel nur bis zum Sprachlevel B1 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen. Für den Beginn einer Ausbildung aber wird z.B. in der Regel der höhere Sprachlevel B2 vorausgesetzt. Die neue Deutschsprachförderverordnung des BAMF schafft hier zumindest für Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive Abhilfe, nicht jedoch für die anderen.

Die für das DaZ-Projekt in Kooperation mit CEMES/WWU entstehenden Kosten werden 2016 anteilig von der WWU und Stadt Münster getragen. Die Stadt Münster übernimmt die Honorare für die Studierenden, die wissenschaftliche Begleitung der Studierenden erfolgt über das CEMES. Dies kann allerdings nur für das lfd. Schuljahr 2016/2017 gewährleistet werden. Um das Projekt fortzusetzen, schlägt die Verwaltung vor, für die Schuljahre 2017/18 und 2018/19 die dafür erforderlichen Aufwendungen aus den für die additive Sprachförderung bereitgestellten Mitteln zu finanzieren.

Für die 22 DaZ-Förderlehrkräfte (s. 2.2.2.1) entstehen der Stadt Münster von Januar bis Juli 2017 Kosten in Höhe von 33.000,00 €.

Für voraussichtlich 20 Förderkräfte sind für das Schuljahr 2017/2018 46.800,00 € veranschlagt. Zusammen mit der wissenschaftlichen Leitung bei der WWU (0,5 Stelle TV-L 13) beträgt der Aufwand insgesamt 86.800,00 €.

Das Kooperationsmodell mit CEMES/WWU soll zunächst für zwei weitere Schuljahre (2017/2018 und 2018/2019) fortgesetzt werden. Die Finanzierung erfolgt aufwandsneutral aus Mitteln der additiven Sprachförderung.

## 2.3 Fallscouts - stadtteilbezogenes und ressortübergreifendes Bildungsmanagement

### 2.3.1 Sachstand

Fallscouts sind Teil multiprofessioneller Teams zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler. Als mobile Sozialpädagog\*innen sind derzeit 4,96 VZÄ-Fall-Scouts an Grund- und weiterführenden Schulen in Münster im Einsatz (vgl. Vorlagen V/0697/2014/1 und V/0759/2015). In Kenntnis vorhandener Förder- und Hilfsangebote von Gesundheitsamt, Kommunalem Sozialen Dienst, Kultureinrichtungen, Sozialamt, Schulpsychologie und anderen sorgen sie für ein ressort- und ämterübergreifendes, verlässliches und flexibles Angebots- und Unterstützungsnetzwerk für neu zugewanderte Schüler\*innen, ihre Familien und die Schulen. Sie entlasten und unterstützen damit die Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte an Schulen ebenso wie die Schulsozialarbeit. Für die Arbeit der Fallscouts hat das Amt für Schule und Weiterbildung eine enge Kooperation mit dem Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen (VSE) NRW e.V. vereinbart. Es handelt sich um 1,96 bis zum 31.12.2017 befristete Stellen. Da auf sie nicht verzichtet werden kann, sollen diese Stellen bis zum 31.12.2018 verlängert werden.

In Abstimmung mit der Schulaufsicht und Unterstützung des Kommunalen Integrationszentrums Münster wird das Team „Fallscouts für Grund- und weiterführende Schulen“ um 2,00 Landesstellen für „Multiprofessionelle Teams zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler“ erweitert und zwar um je eine 1,00 Stelle in den Stadtteilen Coerde und Kinderhaus für die Gruppe der im Rahmen der EU-Binneneinwanderung eingewanderten Sinti- und Roma-Kinder und -Jugendlichen (Standort Hauptschule Coerde) bzw. im Stadtteil Hilstrup/Schulzentrum Hilstrup (Standort Hauptschule Hilstrup) für den hier überproportional hohen Anteil an geflüchteten Kindern und Jugendlichen.

Wenn die jungen Geflüchteten an das deutsche Bildungssystem herangeführt werden sollen, sind Schulen auf die Mitwirkung und Unterstützung der Eltern angewiesen. Ausländische Eltern sind jedoch i.d.R. mit dem hiesigen Schulsystem wenig vertraut, damit ist die außerschulische Betreuung oftmals erschwert. Zudem können sich Sprachbarrieren und Bildungsniveau hemmend auswirken. Um eine Annäherung zwischen Erwartung von Schule und den aktuellen Lebenssituationen von Flüchtlingsfamilien zu erreichen, bleibt die Mittlerfunktion der Fallscouts weiterhin wichtig. Die Stärkung von Eltern in ihrer Elternverantwortung bildet einen zentralen Schwerpunkt der Arbeit. Die Eltern sollen ebenso gut wie ihre Kinder verstehen, welche Schullaufbahn und welche Bildungswege möglich sind und diese aktiv begleiten können. Auch müssen sie die Besonderheiten des deutschen Schulsystems und des Schulalltags verstehen; vermittelt werden muss zudem, was Schule vom Elternhaus erwartet und wie sie sich selbst versteht. Eine Maßnahme, die diese Herausforderung reflektiert, ist z. B. die Einführung von Elterncafés.

In Münster konnte außerdem das Kommunale Integrationszentrum im Rahmen der *Erziehungs- und Bildungspartnerschaften* Erfahrungen und Kompetenzen in puncto Elternarbeit einbringen. Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaften unterstützen und vernetzen die Bildungseinrichtungen im Elementar- und Grundschulbereich und bieten professionsübergreifende Qualifizierungen für die Fachkräfte an.

Im Falle von Verhaltensauffälligkeiten von Schüler\*innen, Schulverweigerung, Perspektivklärung, aber auch beim Schulwechsel zu weiterführenden Schulen werden die Fallscouts zur Beratung und ggfs. Weitervermittlung an andere Stellen hinzugezogen.

Weiterhin gehören der Aufbau und die Pflege eines verlässlichen und stabilen Angebots- und Unterstützungsnetzwerk, z. B. die Anbindung an den Stadtteil durch außerschulische Angebote zum Aufgabenbereich der Fallscouts.

Mit Schulen mit hohen Seiteneinsteiger\*innenzahlen bzw. wenig Erfahrungen mit Migration besteht eine besonders enge Zusammenarbeit (z. B. regelmäßiger Austausch, das Angebot von Sprechstunden).

### 2.3.2 Fallzahlen

Seit Mai 2015 standen die Fallscouts mit 186 Familien in Kontakt, die einen längeren Beratungs- und Begleitungsprozess in Anspruch genommen haben.

Die Fallscouts der weiterführenden Schulen haben Kontakt zu allen Referenzschulen der Stadt Münster aufgenommen. An sieben Schulen finden feste Sprechstunden statt. Darüber hinaus gibt es zahlreiche punktuelle Kontakte und Netzwerkanfragen.  
(s. auch Anlage 3)

### 2.3.3 Nachsteuerungsbedarf

Stand im letzten Jahr verstärkt das Thema „den ersten Zugang zur Schule ebnen“ im Vordergrund, veränderten sich im Laufe des Jahres die Anfragen der Schulen. Hier geht es nun vielmehr um die Begleitung der Seiteneinsteiger\*innen im alltäglichen Schulgeschehen. Diesbezüglich bedarf es einer Beziehungsarbeit, die über das Maß der bisherigen punktuellen Unterstützung hinausgeht. Um eine personelle Kontinuität zu gewährleisten, ist es sinnvoll, Fallscouts an Schulen, die eine hohe Zahl an Seiteneinsteiger\*innen aufgenommen haben, für einen befristeten Zeitraum fest zu installieren.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass - je nach Ausgangslage und Bedarf der jeweiligen Schule - der Umfang der vorhandenen mobilen Schulsozialarbeit nicht in jedem Fall ausreicht. Insbesondere Grundschulen mit einem hohen Anteil neu zugewanderter Schüler\*innen benötigen Sozialarbeitende, die regelmäßig und mit einem hohen Stellenanteil vor Ort sind und dadurch den direkten, zeitnahen und niederschweligen Zugang zu sozialarbeiterischen Dienstleistungen bieten, um eine gezielte Förderung von Schüler\*innen mit besonderem Bildungs-, Entwicklungs- und Förderbedarf zu gewährleisten. Wie sich gezeigt hat, kann sich eine solche Form der Unterstützung besonders positiv auswirken. Um dieses Angebot flächendeckend zu etablieren, bedarf es im Bereich der Grundschulen einer weiteren vollen Stelle, befristet auf zwei Jahre. Die Stelle kann auch dazu dienen, Seiteneinsteiger\*innen zu unterstützen, die in das laufende Schuljahr einsteigen und aufgrund geringer Erfahrungswerte im Bereich Schule besonders engmaschige Betreuung benötigen.

Eine weitere 1,0 Stelle eines Fallscouts für Grundschulen soll für zwei Jahre eingerichtet werden durch Umwidmung der bereits mit V/0759/2015 zum 01.05.2016 bewilligten, noch unbesetzten Bildungsberatungsstelle.

## 2.4 Zugang zu Ausbildung und Beruf - das Modellprojekt „angekommen in deiner Stadt Münster“ (s. V/0016/2016 und V/0263/2016)

### 2.4.1 Sachstand

Seit April 2016 ist die Projektleitung *angekommen in deiner Stadt Münster* installiert, nachdem bereits im Vorfeld in enger Abstimmung zwischen Schulaufsicht und Träger die Gestaltung des außerschulischen Lernorts geplant wurde (s. V/0016/2016). Unter Einbindung der sechs städtischen Berufskollegs, insbesondere der verantwortlichen Kolleg\*innen der Internationalen Förderklassen, haben die Projektleiterinnen seitdem die Zielsetzung des Projekts im Sinne der Absichtserklärung ausdifferenziert und mögliche Projektangebote entwickelt.

Durch Kontaktaufnahme mit unterschiedlichen kommunalen und regionalen Akteur\*innen soll ein Netzwerk entstehen, welches nach Projektstart im Oktober 2016 ein verlässliches Förderangebot für über 15-jährige Schüler\*innen der Berufskollegs mit geringen Deutschkenntnissen sowie für eine Gruppe von Seiteneinsteiger\*innen über 18 bis 25 Jahren mit Zuwanderungshintergrund im Nachmittags- und Ferienbereich sicherstellt. Um den Teilnehmer\*innen im Projekt einen Ort des Ankommens, Sicherfühlens und außerschulischen Lernens anbieten zu können, an dem sie miteinander wachsen und sich weiterentwickeln können, hat die Stadt Münster Räumlichkeiten im Jugendausbildungszentrum JAZ angemietet (s. Vorlage V/0263/2016).

Der Hochschulsport ist bereits als Kooperationspartner fest im Projekt verankert. An zwei Schnuppertagen konnten alle interessierten Schüler\*innen jeweils vier Sportarten ausprobieren. Mit einem Patenschaftsmodell (ein/e Studierende/r - ein/e Jugendliche/r) konnten Sportangebote bereits in den Sommerferien genutzt werden. Zum Wintersemesterbeginn startet das reguläre und regelmäßige Angebot.

Mit Hilfe von städtischen MitSprache-Mitteln konnten 46 Jugendliche aus den Internationalen Förderklassen (IFK) der Berufskollegs an Sommerferiensprachkursen teilnehmen, wodurch gewährleistet wurde, dass sie ihre Ferienzeit konstruktiv nutzten und ihr Sprachniveau verbesserten. Es wurden drei vierwöchige und sechs zweiwöchige Kurse angeboten, die von den Fallscoots sozialpädagogisch begleitet wurden.

Die Gruppe der jungen Erwachsenen, die schon über 18 sind, besucht seit dem 04.07.2016 einen einjährigen berufsvorbereitenden Sprachkurs in den Räumlichkeiten des JAZ, der sie zum B2-Sprachniveau hinführen soll. Ab Februar 2017 wird diese Gruppe ebenfalls im Nachmittagsbereich an den Angeboten des Projektes teilnehmen. Studierende des Instituts für berufliche Lehrerbildung (IBL) und des Zentrums für Lehrerbildung (ZfL) unterstützen das Projekt während ihres Orientierungspraktikums (s. 2.2.2.3).

Zum 1. August wurden zwei Sozialpädagog\*innen mit jeweils einer halben Stelle im Projekt über das JAZ eingestellt. Zusätzliche Unterstützung wird das Projekt *angekommen in deiner Stadt Münster* durch vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Angelegenheiten bewilligte Bundesfreiwilligendienst (BFD)-Stellen bekommen. Es wird angestrebt, zwei BFDler, die selbst einen Migrationshintergrund haben, für den Einsatz zu gewinnen.

#### **2.4.2 Zukünftige Angebote**

Die Projektleitungen haben bis dato zahlreiche Gespräche mit unterschiedlichen Akteur\*innen geführt. In den ersten Wochen nach Projektbeginn soll es vorrangig darum gehen, die Jugendlichen an dem neuen Lernort ankommen zu lassen. Eine feste Größe werden die Hausaufgabenunterstützung und die sprachliche Förderung neben den Sportangeboten sein. Geplant sind ebenfalls feste Sprechzeiten der Bildungsberatung vor Ort. In den Herbstferien werden erneut Sprachkurse angeboten. Eine Umfrage unter den IFK-Schüler\*innen machte den hohen Bedarf an Schwimmkursen deutlich, auf den das Projekt mit zwei zweiwöchigen Angeboten (je 1 Std/Tag) während der Herbstferien reagiert. Weitere Kooperationen im Nachmittagsbereich mit der Westfälischen Schule für Musik, der Freiwilligenagentur, den Kammern und den Verbänden sind in Vorbereitung.

## **2.5 Dolmetscher\*innen, Sprach- und Kulturmittlerinnen**

### **2.5.1 Sachstand**

Damit Seiteneinsteiger\*innen optimal gefördert werden können, sind Gespräche zwischen Eltern und Lehrkräften unerlässlich. Bei schulrechtlich relevanten Themen, wie z. B. Zeugnissen, Versetzung, Schulpflicht, Mitwirkungsrechten und -pflichten, Schulübergang und -wechsel sowie AO-SF sind anerkannte Dolmetscher\*innen wichtig, damit die Gespräche sachlich, nachvollziehbar und in vertrauensbildender Atmosphäre geführt werden können. Sprach- und Kulturmittlerinnen unterstützen Geflüchtete und Schulen zusätzlich bei der interkulturellen Kommunikation.

Das Angebot der Kostenübernahme für Einsätze von Dolmetscher\*innen wurde im Jahr 2015 von Schulen 146 Mal in Anspruch genommen. Im Jahr 2016 wurden bislang (Stichtag 23.09.) 378 Anträge vom Amt für Schule und Weiterbildung bearbeitet. Das Kommunale Integrationszentrum bietet im Bildungsbereich ehrenamtliche Übersetzer\*innen für ca. 25 Sprachen an. Diese wurden 2015 über 70 und 2016 aktuell 69 mal vermittelt.

Die zentrale Anlauf-, Beratungs- und Clearingstelle und die Fallscoots haben im Jahr 2015 180 Mal Dolmetscher in Anspruch genommen. Im Jahr 2016 beläuft sich die Zahl aktuell (Stichtag 23.09.) auf 167.

Sprach- und Kulturmittlerinnen wurden im Rahmen der für Dolmetscher\*innen und Sprach- und Kulturmittlerinnen bereitgestellten Mittel im Jahr 2015 insgesamt 142 Mal in Schulen, bei der Bildungsberatung und bei den Fallscoots eingesetzt. Im Haushaltsjahr 2016 wurden bereits (Stichtag 23.09.) 169 Einsätze dokumentiert.

Damit liegen die Kosten für den Einsatz von Dolmetscher\*innen und Sprach- und Kulturmittlerinnen im ersten Halbjahr etwas oberhalb der erwarteten Größenordnung; erste Regelungen wurden getroffen, um den Dolmetscher\*innen-Einsatz zu beschränken. Ziel ist es, die Aufwendungen in diesem Bereich durch zunehmende Akquise von Muttersprachler\*innen im Rahmen der bereitgestellten Mittel zu halten.

### **2.5.2 Nachsteuerungsbedarf**

In einem nächsten Schritt sollen verschiedene Modelle zur Reduktion der o.a. Kosten überlegt werden. Auch soll die Selbstorganisation der Schulen in diesem Bereich gestärkt werden, z.B. durch ein in Planung befindliches Sprachpat\*innen-Modell, in dessen Rahmen Schüler\*innen mit Migrationshintergrund Seiteneinsteiger\*innen in den Schulen unterstützen.

## **2.6 Fortbildungen für Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter\*innen und Erzieher\*innen**

Fortbildungen für Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter\*innen und Erzieher\*innen rund um die Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen werden in Münster - neben den von den Schulen selbst organisierten, schulinternen Fortbildungen - von der Schulaufsicht, dem Kommunalen Integrationszentrum Münster und verschiedenen städtischen Ämtern einzeln und in Kooperation angeboten. Dies sind auf die Zielgruppe (Kollegien, Fachgruppen, Schulsozialarbeiter\*innen) oder die Einzelschule passgenau zugeschnittene Fortbildungen oder offenere Angebote, die mehrere Zielgruppen im Blick haben. Hier wurden 2015 zwei modularisierte Schulungen für Grundschullehrkräfte und pädagogische Fachkräfte in der OGS zur schulischen Integration von neu Zugewanderten durchgeführt. Seit 2016 werden die Lehr- und Fachkräfte im Sprachbildungsnetzwerk für Grundschulen / OGS fachlich begleitet und geschult.

Zudem wurde in 2015/2016 eine kooperative Fortbildung vom Kompetenzteam NRW Münster und dem Kommunalen Integrationszentrum Münster „Deutsch als Zweitsprache, Durchgängige Sprachbildung“ für Lehrkräfte aller Schulformen der Sekundarstufe I / II, insbesondere für Lehrkräfte der Referenzschulen angeboten. Auch für diese Zielgruppe wird aktuell ein Sprachbildungsnetzwerk eingerichtet. Die Unterstützung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher ist darüber hinaus Thema in verschiedenen (Stadtteil-) Arbeitskreisen und Workshops. (s. auch V0759/2015)

### **2.6.1 Fortbildungsreihe „Kulturen, Strukturen, Praktiken - Migration und Schule“**

Anlass für die Tagungsreihe zu Migration und Schule Anfang des Jahres war die Frage, welchen Beitrag Unterricht und Schulen zum Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte leisten können und müssen. Die Tagungsreihe richtete sich nicht nur an Lehrkräfte, sondern das gesamte pädagogische Personal der Schulen war (und ist) hier gefordert. Gemeinsame Veranstalter waren das Amt für Schule und Weiterbildung, das Kommunale Integrationszentrum, das Kompetenzteam Münster und das Schulamt für die Stadt Münster. Der Auftakt war am 13. Januar mit dem Thema *Vielfalt verändert*, es folgten weitere Veranstaltungen im Februar zu *Migration bildet* und im Mai zu *Sprache verbindet*.

### **2.6.2 Fachtage**

Für alle rd. 90 Sozialarbeiter\*innen in den Schulen in Münster - von Stadt, freien Trägern (städtisch finanziert) und Land - organisierten das Amt für Schule und Weiterbildung, das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und die Schulaufsicht im Juni 2016 zwei Fachtage (getrennt für die Fachkräfte aus dem Primarbereich und dem Sekundarbereich) zum Thema *Zusammenwachsen - Zusammenleben mit neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen im Schulalltag gestalten*. Diese Fachtage haben eine jahrelange Tradition und sind für die sozialpädagogischen Fachkräfte von großer Bedeutung: Neben dem fachlichen Input von spannenden externen und internen Referent\*innen haben sie hier ausreichend Gelegenheit zum schul(form)übergreifenden Austausch und zur Vernetzung untereinander. Das Amt für Schule und Weiterbildung wird diesen Fachtag Ende des Jahres auch für die rd. 40 Erzieherinnen des Amtes in den Schulen anbieten.

### **2.6.3 Fortbildungen „on demand“**

Das Amt für Schule und Weiterbildung unterstützt anfragende Schulen bei der Planung und Durchführung passgenauer schulinterner Informations- und Fortbildungsveranstaltungen und greift dazu auf vorhandene kommunale Dienst- und Unterstützungsleistungen sowie auf bekannte und erfahrene Referent\*innen zurück. In 2015/2016 haben dieses Angebot das Pascal-Gymnasium, die Waldschule Kinderhaus und das Gymnasium St. Mauritius in Anspruch genommen.

### **2.6.4 Supervision**

Schulsozialarbeiter\*innen in der Stadt Münster erhalten die Möglichkeit zur Supervision, wenn sie anlassbedingt Fragen rund um die Beschulung von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen haben.

### **2.6.5 Einzelveranstaltungen**

Erzieherische und sozialpädagogische Fachkräfte können auch überregional Fortbildungsangebote in Anspruch nehmen. Im Schuljahr 2015/2016 haben rd. 20 Fachkräfte des Amtes für Schule und Weiterbildung individuell an Fortbildungsveranstaltungen rund um das Thema *Neuzuwanderung/Geflüchtete* teilgenommen.

## 2.6.6 Nachsteuerungsbedarf

Derzeit besteht kein Nachsteuerungsbedarf

## 2.7 Sach- und Personalausstattung der Referenzschulen seitens des Schulträgers

### 2.7.1 Sachstand

Mit Vorlage V/0759/2015 waren u.a. folgende Haushaltsmittel jährlich zusätzlich bereitgestellt worden:

- Schülerfahrkosten = 147.000,- €
- Schulbuchmittel = 67.200,- €
- Schuletat = 23.140,- €
- Sachmittelpauschale = 50.000,- €

Die dargestellten Mittel wurden im Schuljahr 2015/2016 insgesamt benötigt und sie sind in der mittelfristigen Finanzplanung fortgeschrieben, sodass sie voraussichtlich den Bedarf decken werden. Allerdings ist zu beachten, dass ein Teil der Gelder mittelfristig für die gleichen Personen benötigt wird, sodass bei nennenswerten weiteren Flüchtlingen zusätzliche Mittel benötigt würden.

Die Sekretariate in den Referenzschulen (weiterführende Schulen) sind nicht in unerheblichem Maße bei der Beschulung der neu zugewanderten Schüler\*innen gefragt. Da in den meisten Fällen weder die Eltern noch die Kinder umfangreichere Deutschkenntnisse haben, ist die Kommunikation, die im normalen Schulalltag unerlässlich ist, oft zeitaufwändig.

Aus diesem Grund sind die Arbeitszeiten der Sekretärinnen der ersten 13 Referenzschulen ab dem 01.02.2015 pauschal um eine Stunde wöchentlich angehoben worden. Weitere 12 Referenzschulen kamen später hinzu und auch dort wurden die Sekretariatsstunden pauschal um eine Stunde erhöht.

Die Zahl der neu zugewanderten Kinder in den Grundschulen hat sich in den letzten Monaten ebenfalls deutlich erhöht und es wurde festgestellt, dass der Mehraufwand für die Sekretariate, insbesondere in der Kommunikation mit den Schüler\*innen und Eltern, identisch mit denen der Referenzschulen war. Den Sekretariaten der Grundschulen wurden daraufhin (vergleichbar mit dem Referenzrahmen der Schulaufsicht für ergänzende Lehrerstunden) bei mindestens 16 neu zugewanderten Kindern eine Arbeitsstunde mehr zur Verfügung gestellt und ab 32 Kindern wurden zwei Stunden wöchentlich zuerkannt. Auf dieser Grundlage wurden auch die Arbeitszeiten der Sekretärinnen in den Referenzschulen um eine 2. Arbeitsstunde aufgestockt, sofern mehr als 32 neu zugewanderte Kinder die weiterführende Schule besuchen.

Eine Überprüfung und eine eventuelle Anpassung der zusätzlichen Wochenarbeitszeit der betroffenen Sekretärinnen erfolgt vierteljährlich. Für die Erhöhung der Sekretariatsstunden ist zunächst verwaltungsintern eine allgemeine Befristung bis zum 31.01.2017 vorgesehen.

Die dargestellten Mittel wurden im Schuljahr 2015/2016 insgesamt benötigt und sie sind in der mittelfristigen Finanzplanung fortgeschrieben, sodass sie voraussichtlich den Bedarf decken werden.

## 2.7.2 Nachsteuerungsbedarf

Ggf. muss weiteren Referenzschulen eine zweite Sekretariatsstunde bewilligt werden, wenn mindestens 32 Seiteneinsteiger\*innen beschult werden. Die ursprüngliche Basis für die Zuschläge erscheint jedoch im Wesentlichen auch für künftige Entwicklungen nutzbar.

Sollten wieder vermehrt Flüchtlinge einreisen, sind proportional entsprechend erhöhte Sach- und Personalkosten zu erwarten.

## 3. Teilnahme am Förderprogramm „Bildung integriert“ zum Aufbau eines datengestützten Monitorings: Trends, Handlungsbedarfe, Wirkungen

### 3.1 Monitoring und Evaluation als weitere Planungsgrundlage

Als entscheidender Maßstab für eine hohe Bildungsqualität wird nicht in erster Linie die Zahl der Angebote zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen betrachtet, sondern ihre Qualität, ihre Verzahnung und ihr individueller und bedarfsgerechter Einsatz. Um jedem Menschen in seiner individuellen Lebenssituation mit passgenauen Angeboten begegnen zu können, stellen sich, bezogen auf die Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund ins Schulsystem, viele Fragen, z. B.:

- Gelingt den Flüchtlingen problemlos der Übergang in die Regelklasse?
- Zeigen sich, bezogen auf den Schulbesuch, Unterschiede zwischen den Nationalitäten?
- Wie lassen sich Benachteiligungen, die sich aus der Flucht ergeben, ausgleichen?

Trotz Gemeinsamkeiten, bezogen auf Adressat\*innen, Inhalte und Zugänge, erschweren die jeweils datenschutzrechtlichen Bestimmungen die Erhebung bzw. Übermittlung zweckdienlicher valider qualitativer und quantitativer Daten.

Um Integrationsprozesse zu erfassen und Entwicklungen (auch Problemkonstellationen!) im bildungsbiografischen Verlauf abzubilden und damit die Systematisierung und Gestaltung von strategischen und operativen Maßnahmeplanungen weiterzuentwickeln, bedarf es einer strukturierten Aufbereitung und Auswertung vorhandener Informationen und Daten. Diese liefert nicht nur Ansatzpunkte für schulische Entwicklungsprozesse, sondern auch für verändertes Träger- und Aufsichtshandeln, z. B. Beratungsangebote, Förderkonzepte, Fortbildung, Personaleinsatz und Raumbedarfsplanung.

#### 3.1.1 Quantitative Abbildung

Eine aussagekräftige Erarbeitung der weiteren Entwicklung neu zugewanderter Seiteneinsteiger\*innen mit der Möglichkeit Trends, Handlungsbedarfe und Wirkungen festzustellen und entsprechend zu steuern, ist datenbasiert nur in engen Grenzen möglich, weil entsprechende Daten kaum zur Verfügung stehen bzw. dem Schulträger nicht zur Verfügung gestellt werden dürfen.

Folgende Ansätze werden zur nachhaltigen Verbesserung der Datenlage, -aufbereitung und -beschaffung derzeit verfolgt:

- Das mit Bundesmitteln geförderte Projekt *Bildung integriert* wurde im Frühjahr durch die Bundesbehörde genehmigt und bewilligt. Es hat u.a. zum Ziel, ein datengestütztes Integrationsmonitoring mit den Schwerpunkten im Amt für Schule und Weiterbildung sowie im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zu entwickeln. Derzeit wird das Projekt aufgebaut; in einem ersten Schritt wird die Verwaltung im Rahmen der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung einen Vorschlag zur kriterienbasierten Verteilung der Schulsozialarbeit vorlegen (V/0741/2016).
- *SchILDzentral* kann eine Abbildung des Status quo an allen städtischen Schulen im Stadtgebiet möglich machen und soll deshalb zum Einsatz gebracht werden. Das dezentrale SchILD beinhaltet dieselben Daten wie SchILDzentral; der Abfrage- und Erhebungsaufwand ist für den Schulträger beim zentralen SchILD um ein Vielfaches leichter. Die Voraussetzungen werden Einrichtung von SchILDzentral werden derzeit geprüft.

*IT-NRW* stellt, teilweise nicht aktuelle, Daten über Entwicklungen an Schulen mit der Differenzierung Ausländer/Deutsche oder auch Schülerinnen und Schüler mit/ohne Zuwanderungsgeschichte zur Verfügung, die die Gruppe der neu zugewanderten Seiteneinsteiger\*innen jedoch nicht differenziert abbilden.

Mit dem Programm *SchIPS* senden Schulen Daten von Seiteneinsteiger\*innen an das Schulministerium. Diese Daten stehen dem Schulträger jedoch nicht zur Verfügung.

- Das Programm *KI-S* setzt den gegenseitigen Datenaustausch zwischen individueller Schulverwaltungssoftware an der Schule (i.d.R SchILD, s. o.) und dem Schulträger-Programm voraus. Es verspricht, Daten über Schüler\*innen zu sammeln, um sie aus pädagogischer Sicht einer passenden Schule zuordnen zu können. Einzelne Klassenstärken werden erfasst und Schüler\*innen werden direkt in Förder- oder reguläre Klassen eingefügt. Die Schullaufbahn der einzelnen Schüler\*innen wird bis zum Verlassen der Schule geführt. Bei jedem Einlesen wird eine Aktualisierung über Förderzeitraum, Klassenwechsel, Schulbesuchsabbruch, Versetzung, Abschluss, Schulwechsel etc. vorgenommen. Es wird quasi die komplette Schullaufbahn abgebildet und ausgewertet. Die datenschutzrechtlichen Vorgaben lassen dies für die Stadt Münster als Schulträger jedoch nicht zu.
- Im Bereich der Bildungsberatung steht eine Datei zur Verfügung, die den Status Quo, den bisherigen Werdegang und eine Empfehlung für die weitere Schul-/ Bildungslaufbahn von beratenen, neu zugewanderten Seiteneinsteiger\*innen darstellt. Die weitere schulische Entwicklung bzw. Bildungsentwicklung der einzelnen Personen wird derzeit noch nicht abgebildet. Möglichkeiten einer Datenerfassung bezüglich der weiteren Bildungslaufbahnen werden derzeit geprüft.

### 3.1.2 Qualitative Abbildung

Mit Hilfe von Erhebungsmöglichkeiten aus dem Bereich der qualitativen Evaluation wäre es möglich, die weitere Entwicklung von Seiteneinsteiger\*innen im Nachgang zur Beratung durch die Bildungsberatung, z. B. durch einen Nachfassbogen abzubilden. Dies wäre sehr hilfreich für die weitere Steuerung von Förder- und schulischen Maßnahmen bzw. für alle Nutzer\*innen des Schul- und Bildungssystems.

Beispiele möglicher qualitativer Evaluationsmaßnahmen sind z.B.

- Workshops mit Schlüsselakteuren
- Einzelinterviews
- Fragebogenerhebungen.

### 3.2 Nachsteuerungsbedarf

- Wünschenswert wäre eine verbindliche Klärung der rechtlichen bzw. eine Weiterentwicklung der technischen Gegebenheiten, um darauf basierend geeignete Erhebungsinstrumente entwickeln und anwenden zu können, die vor allem die Bildungsverläufe der Seiteneinsteiger\*innen im Anschluss an die Beratung nachvollziehbar machen.
- Das Amt für Schule und Weiterbildung wird - nachdem eine Erhebung der Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Sprachkenntnisse nicht mehr durch die Bezirksregierung erfolgt - beginnend ab Herbst 2016 wieder eigene Erhebungen in Absprache mit der Schulaufsicht und den Schulen durchführen.

### 4. Vernetzung und Kooperation - „Integrationsstelle für kommunale Koordinierung“

Organisations- und Netzwerkstrukturen zur Unterstützung der potenzialorientierten Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen werden durch eine landesseitig finanzierte Integrationsstelle für kommunale Koordinierung erschlossen und geschaffen.

Zum 1. Februar 2016 konnte im Amt für Schule und Weiterbildung eine Integrationsstelle besetzt werden, deren zentrale Aufgabe es ist, die vielen Einrichtungen, die mit geflüchteten und zugewanderten Kindern und Jugendlichen arbeiten, stärker zu vernetzen und für einen besseren Wissenstransfer zu sorgen. Die Integration der Seiteneinsteiger\*innen in das deutsche Schulsystem soll durch die Einbindung externer Akteur\*innen, wie z. B. ehrenamtliche Initiativen, Migrantenselbstorganisationen oder Vereine begleitet und unterstützt werden. Das bedeutet z. B., dass diejenigen, die vor Ort mit geflüchteten Menschen arbeiten, das Schulsystem und seine Möglichkeiten gut kennen(lernen). Das bedeutet aber auch, dass die Schulen wissen, wo es im Sozialraum weitergehende Unterstützung gibt.

Auf der Basis einer umfassenden Recherche der in Münster vorgehaltenen schulischen und außerschulischen Bildungsangebote für Seiteneinsteiger\*innen wird derzeit die Publikation *Leitfaden: Ankommen, Mitkommen, Weiterkommen* überarbeitet und um Hinweise auf entsprechende Bildungsangebote, Materialien und Links ergänzt. Der Leitfaden wird vom Amt für Schule und Weiterbildung herausgegeben und dient hauptsächlich Lehrkräften, aber auch anderen Menschen, die mit neu zugewanderten Seiteneinsteiger\*innen arbeiten, als Handreichung. Er enthält wichtige und nützliche Informationen zu allen relevanten Fragestellungen rund um neu zugewanderte Kinder und Jugendliche.

Netzwerkarbeit im Rahmen dieser Stelle findet statt in Form von Kontaktpflege und Informationsaustausch mit Akteur\*innen im Bildungsbereich, und zwar sowohl auf kommunaler Ebene als auch im Sozialraum. So sind z.B. verschiedene Kooperationen mit Vertreter\*innen der WWU und der Fachhochschule sowie dem Institut für Ethnologie in Schule und Erwachsenenbildung (ESE), dem LWL-Museum für Kunst und Kultur, dem Verein Nima`s e.V., dem Theaterpädagogischen Zentrum Münster und der Sportinitiative Zuwanderung in Münster entstanden.

Aus der letztgenannten Zusammenarbeit ging die Entwicklung eines gemeinsamen Antrags beim BMBF *Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neu zugewanderte - Sport, Sprache, Integration* hervor (Vorlage V/0656/2016). Die beiden hier beantragten Stellen sollen dauerhaft begleitet werden von einem Beirat, bestehend aus Vertreter\*innen des Hochschulsports, des Stadtsportbunds und der Sportinitiative Zuwanderung der Uni Münster, was zu einer nachhaltigen Vernetzung der internen und externen Akteur\*innen im Bildungsbereich des Sports führt.

Eine systematische Sichtung der bestehenden Beschulungs-, Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche ermöglicht die Identifikation von Problemlagen und Angebotslücken, die Entwicklung neuer Konzepte und die Gabe entsprechender Impulse an die handelnden Akteur\*innen, z. B. hinsichtlich der Entwicklung besonderer Sprachförderangebote, wie z. B. Theater-Sprachferien. (s. Punkte 2.1, 2.2. und 2.4)

## 5. Ausblick

Unter Zeitdruck und mit knappen Ressourcen geeignete Beratungs- und Unterstützungsleistungen bereitzustellen, ist und bleibt eine enorme Herausforderung für alle, die diese Arbeit tun. Stadt und Land haben in den letzten Wochen und Monaten die Voraussetzungen geschaffen, dass jedem schulpflichtigen Flüchtling ein Bildungsangebot gemacht werden konnte.

Das Positive, das Träger und Aufsicht wahrnehmen und weiter erhoffen, ist: Schulen, Bildungslandschaft und Lehrkräfte verändern sich, weil sie neue Erfahrungen sammeln, weil neue Aufgaben auch neue Kompetenzen wecken und weil Vielfalt reicher macht.

Gesehen werden aber auch Herausforderungen, die an das Bildungssystem gestellt werden. Es gibt noch längst nicht für alle Seiteneinsteiger\*innen die passenden schulischen Angebote.

Bei der weiteren Planung geht es daher verstärkt darum, die Bildungs- und Unterstützungsangebote noch passgenauer auf die Bildungsbiografie und die Lebenslagen der jungen Zugewanderten zuzuschneiden und Qualitätsaspekte noch stärker in den Blick zu nehmen.

I.V.

Thomas Paal  
Stadtrat

### Anlagen:

- Statistische Auswertung der Beratungsgespräche Bildungsberatung
- Additive Sprachbildungsprogramme und Förderangebote zur Unterstützung einer durchgängigen Sprachbildung 2016
- Aufstellung der erfolgten Fallschut-Einsätze an Grund- und weiterführenden Schulen; Zeitraum: Januar 2016 - September 2016